



Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 21.10.2021

2021/277
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.11.2021	

Betreff

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt folgende Umbesetzung für den Jugendhilfeausschuss und wählt zu einem ordentlichen Mitglied mit beratender Stimme

- Herrn Andreas Schubert (Vertreter der Polizei) als persönlicher Stellvertreter von Herrn Volker Kruck

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

In den §§ 4 und 5 des Ersten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA weitere Mitglieder an. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 AG-KJHG und § 4 Abs. 3 f der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Polizei zu benennen. Nach § 4 Absatz 3 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist für jedes Mitglied eine persönliche Stellvertretung zu wählen.

Da der bisherige Stellvertreter von Herrn Volker Kruck für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung steht, hat das Polizeipräsidium Recklinghausen Herr Andreas Schubert, Kriminaloberkommissar in der Polizeiwache Castrop-Rauxel, als neues stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Castrop-Rauxel benannt.